

Richtig lüften und heizen, brauchen wir dafür eine Energieberatung?

Die Auswertung der Beratungsberichte der Pilotgemeinden zeigt, dass in jeder Gemeinde auch beim Lüften und Heizen deutliche Einsparpotenziale möglich sind. Häufige Schwachstellen, wie z. B. fehlerhafte Einstellungen von Heizungsreglern oder unnötig vermeidbare Wärmeverluste bei Erzeugung und Verteilung können dabei durch den Energieberater aufgezeigt werden. Eine erhebliche Menge Wärmeenergie geht auch durch unangepasstes Lüftungsverhalten verloren. Auch zur energiesparenden Fensterlüftung in unterschiedlich genutzten Räumen und in Kirchen kann ein Energieberater wertvolle Hinweise geben.

Viel Papier und weiter nichts Neues? Was bringt der Energiebericht?

Durch einen erfahrenen externen Energieberater wird eine grundsätzliche Einschätzung der energiebezogenen Abläufe und Verbrauchswerte der betrachteten Gebäude durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil des schriftlichen Beratungsberichts sind die resultierenden Maßnahmenempfehlungen zur Energieeinsparung. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf gering-investive bzw. kurzfristig notwendige Maßnahmen gelegt. In einer gemeinsamen Auswertung mit dem Energieberater können wichtige Zusammenhänge erläutert und Fragen beantwortet werden.

Lohnt sich eine Energieberatung für unsere Kirche?

Grundsätzlich lohnt sich eine Energieberatung immer, da die Auswertung des Pilotprojekts mit über 20 Kirchgemeinden aufzeigt, dass auch für Kirchen deutliches Einsparpotenzial vorhanden ist. Bereits mit nicht und geringinvestiven Maßnahmen sind durchschnittlich 20 % Energieeinsparung zu erzielen (siehe auch Internetseite SAENA).

Gebäude unter Denkmalschutz. Das Aus für mehr Energieeffizienz?

Diese Frage kann ganz klar verneint werden, da es sowohl nicht-investive Maßnahmen zur Energieeinsparung (bspw. Änderung des Nutzerverhaltens) als auch investive Maßnahmen gibt. Trotz des Denkmalschutzes ist prinzipiell eine energetische Verbesserung dieser Gebäude in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde möglich, z. B. durch Optimierung der Nutzungsplanung, Verbesserung der Fugendichtheit, aber auch durch Innendämmung.

Wenn das Geld fehlt. Ist die Energieberatung nur sinnvoll, wenn auch in eine Sanierung investiert werden kann?

Nein! Eine Energieberatung ist auch dann sinnvoll, wenn nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, da sich in Auswertung der Ergebnisse der Pilotgemeinden bereits durch nicht und gering investive Maßnahmen Einsparpotenziale von bis zu 20% ergeben.

Was kostet die Energieberatung? Fallen Folgekosten an?

Nach ersten Erfahrungen aus dem Pilotprojekten bewegen sich die Kosten zwischen 800 und 1400 €, was 2 bis 3 Beratertagen entspricht.

Über die Richtlinie Klima 2014 wird die Energieberatung durch einen sachverständigen Dritten im Umfang von 2* Beratertagen gefördert. Ausgaben für die Beratungsleistungen werden in Höhe von max. 714 € brutto je Beratertag anerkannt. Die Förderquote liegt bei bis zu 80 Prozent der als förderfähig anerkannten Projektausgaben. Für die Beratungsleistungen externer Dritte kann folglich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 571,20 €/Tag gewährt werden.

Nähere Informationen und Antragsunterlagen finden Sie unter http://www.sab.sachsen.de/de/p_umwelt/download_ul_73920.jsp. Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Förderung von unter 1.000 Euro nicht ausgezahlt wird.

* Sofern im Einzelfall eine umfassendere Beratung erforderlich ist und eine Förderung für mehr als 2 Tage beantragt wird, ist dies im Antrag zu begründen.

Welcher Zeitaufwand kommt auf uns zu?

In Vorbereitung des Vororttermins sind für die Gebäude u. a. Energieverbrauchswerte und Nutzflächen zu erfassen. Abhängig von Gebäudegröße und Nutzung sowie bereits vorliegenden Unterlagen zum Energieverbrauch differiert der Zeitaufwand zwischen 1 h und 5 h pro Gebäude. Bedenken Sie dabei jedoch, dass unabhängig von der Initialberatung die Aufnahme und Bewertung dieser Daten die Basis für ein Konzept zum dauerhaft sparsameren Umgang mit Energie bildet.

Wir haben schon einen Planer für unsere Baumaßnahme beauftragt. Brauchen wir außerdem noch eine Energieberatung?

In der Regel sind Planer mit der Planung und Bauüberwachung für die Durchführung von mehr oder weniger umfangreichen investiven Maßnahmen an einem bestimmten Gebäude beauftragt. Andere Gebäude und das Einsparpotenzial durch nicht- oder geringinvestive Maßnahmen wie Nutzerverhalten oder Anlagenoptimierung werden nicht betrachtet.

Können wir die Energieberatung auch zu ausgewählten Problemen in Anspruch nehmen, z. B. Heizung?

Gegenstand einer Initialberatung ist die komplexe Betrachtung der energiebezogenen Abläufe und Verbrauchswerte. Dies beinhaltet eine integrale Energiediagnose auf der Energiebedarfs- und Energieversorgungsseite einschließlich einer Kosten-Nutzen-Betrachtung, sowie eine Analyse der Nutzungsanforderungen und des Nutzerverhaltens in den gemeinschaftlichen Einrichtungen des Antragstellers. Darunter fällt auch eine allgemeine Bewertung der Anlagentechnik und der energetischen Qualität der Gebäude. Eine detaillierte Untersuchung ausgewählter Anlagen oder einzelner Bauteile ist nicht Inhalt einer Initialberatung. Sollten sich im Ergebnis der Initialberatungen Schwachstellen ergeben, so empfehlen wir an dieser Stelle eine detaillierte Prüfung und Analyse durch einen spezialisierten Berater zu beauftragen.

Welche Verpflichtungen sind mit der Inanspruchnahme der Energieberatung für uns verbunden?

In Vorbereitung der Energieberatung müssen durch die Kirchengemeinde Gebäude-, Anlagen- und Verbrauchsdaten in die Checklisten eingetragen und dem Energieberater übermittelt werden. Am Vororttermin mit dem externen Berater sollen zwei aussagefähige Vertreter der Gemeinde teilnehmen. Es besteht keine Verpflichtung, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Allerdings sollte es für die Gemeinde selbst von Interesse sein, ausgewählte Maßnahmen zu realisieren, da diese sowohl die Umwelt als auch den Geldbeutel schonen.

Unser Planer berät auch zu Fragen rund um Energieeffizienz. Sind diese Leistungen förderfähig?

Voraussetzung der Anerkennung der Beratungsleistungen ist die Eignung des Energieberaters. Es ist erforderlich, dass der Berater auf der Internetseite Energie-Experten Sachsen der SAENA GmbH (www.saena.de/energie-experten) als „Initialberater Kirchgemeinden“ gelistet ist. Bei Interesse erreichen Sie die SAENA auf diesen Wegen: energie-effizienz-experte@saena.de oder 0351- 4910 3160.

Ein Initialberater für Kirchgemeinden hat mind. eine Qualifikation als Energieberater für „Gebäude mit mittleren Anforderungen“ und kann zusätzlich Fachkenntnisse im beantragten Vorhabensbereich (z.B. kirchliche und vergleichbare Einrichtungen, Denkmalschutz) durch Referenzen nachweisen.

Für unser Gebäude gibt es einen Energieausweis. Brauchen wir noch eine Energieberatung?

Der Energieausweis ist ein Dokument, das den energetischen Zustand eines Gebäudes bewertet. Dies geschieht i. d. R. anhand vorhandener bautechnischer Unterlagen oder Energieverbrauchswerten der Gebäude. Nutzergewohnheiten, Belegung und tatsächlicher Zustand von Bauwerk und Anlagentechnik werden dabei nicht oder nur oberflächlich betrachtet. Darin teilweise enthaltene Maßnahmenempfehlungen beziehen sich meist auf Dämmung der thermischen Hülle oder grundlegende Modernisierung der Anlagentechnik, die i. d. R. mit mehr oder weniger hohen Investitionen verbunden sind. Dagegen soll die Initialberatung eine spezifische Hilfestellung zum Thema Energiesparen für Kirchgemeinden sein. Das Ausfüllen der Checklisten in Vorbereitung des Vororttermins mit Aufnahme des Istzustands soll die Basis für ein weiterführendes Energiemanagement bilden.

Wo finde ich Ansprechpartner?

Sie können sich bei der SAENA gern direkt an folgende Ansprechpartner wenden:

- Helfried Kaulfuß, Bereich Energieeffizient Bauen, Telefon: 0351 4910-3176, E-Mail: helfried.kaulfuss@saena.de
- Antje Fritzsche, Bereich Energieeffizienz in Kommunen, Telefon: 0351 4910-3173, E-Mail: antje.fritzsche@saena.de